

Ehescheidung aus politischen Gründen

Der Konditor Günther J. wurde am 20. 8.1951 vom Landgericht Güstrow, als bei ihm westdeutsche Zeitschriften gefunden wurden, wegen Boykottetze und Verbreitung tendenziöser Gerüchte zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Weil er durch dieses „gemeinschaftswidrige Verhalten“ die Fortsetzung der ehelichen Lebensgemeinschaft zerrüttet habe, wurde er auf Antrag der Ehefrau vom Amtsgericht Ludwigslust schuldig geschieden.

**Urteil des Amtsgerichts Ludwigslust vom 1. 2. 1952 —
Ra. 47/51 —**

*

Die Eheleute B. waren seit 1939 miteinander verheiratet. 1945 wurde der Ehemann als ehemaliger Polizeiangehöriger interniert und 1947 durch ein sowjetisches Militärtribunal zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt. 1953 erhob er während seiner Haft Klage auf Ehescheidung wegen ehewidriger Beziehungen seiner Ehefrau. Die Ehefrau bestritt ihr ehewidriges Verhalten nicht, erhob aber ihrerseits Widerklage auf Ehescheidung wegen der Verurteilung des Ehemannes. Durch das Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte wurde die Klage des Ehemannes abgewiesen und die Ehe der Parteien auf die Widerklage aus Verschulden des Ehemannes geschieden.

... . Die Taten, die zu einer derartigen Verurteilung geführt haben, sind durchaus dazu angetan, daß sein Ehepartner sich von ihm abwendet und jede Verbindung mit ihm abbricht. Sie sind